TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Bürgermeister

Vorl.Nr.: V/2011/01178

Datum: 10.02.2011

Gremium	Sitzung am		
Rat	13.04.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Kreisentwicklungskonzept 2020 - Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim nimmt das Kreisentwicklungskonzept 2020 – „Vitalität und Vielfalt“ mit den formulierten Leitbildern und Zielen zur Kenntnis.

Begründung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 17.12.2010 das Kreisentwicklungskonzept 2020 (KEK) beschlossen. Im KEK werden Leitbilder und Ziele sowie insgesamt 55 Projekte für die fünf Strukturbereiche Bevölkerung/Wohnen, Soziales/Integration, Arbeitsmarkt/Wirtschaft/ Wissenschaft, Bildung und Tourismus formuliert. Hintergrund des KEK ist der demografische Wandel im Rhein-Sieg-Kreis, weswegen der Kreis und seine 19 Städte und Gemeinden sich zur Erarbeitung eines solchen Konzepts im Jahr 2008 entschlossen haben.
Bereits 1991, nach dem Bonn-Berlin-Beschluss des Bundestages, standen der Rhein-Sieg- Kreis und die Region vor der Herausforderung, neue Wege für die weitere Entwicklung zu erschließen. Das seither stetige Bevölkerungswachstum und die sehr gute wirtschaftliche Entwicklung zeigen, dass diese Aufgabe erfolgreich bewältigt wurde. Inzwischen haben sich auch im Rhein-Sieg-Kreis die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung grundlegend geändert durch den demografischen Wandel und die deutlich verschärfte Lage der öffentlichen Haushalte. Nun muss der Kreis erneut einen anstehenden Wandel in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens bewältigen.

Das vorliegende Kreisentwicklungskonzept 2020 soll hierzu einen Beitrag leisten. Ziel ist es, den Wandel unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung gemeinsam und aktiv zu gestalten und Wege zu eröffnen, um die sich ergebenden Chancen zu nutzen.

Mit dem Kreisentwicklungskonzept 2020 haben regionale Akteure aus Politik, Wirtschaft und

Verwaltung einen umsetzungsorientierten Entwicklungs- und Handlungsrahmen für den Kreis und die Kommunen erarbeitet. Er enthält kurz-, mittel- und langfristige Handlungsstrategien mit konkreten Maßnahmen in den Themenfeldern Wohnen, Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Wissenschaft, Bildung, Tourismus sowie Integration zugewanderter Bevölkerungsgruppen. Es ist vorgesehen, das Konzept auf weitere Themenfelder auszuweiten. Damit sind die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt. Zudem gilt es, die bei der Erarbeitung entstandenen Ansätze und Synergien weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit im Kreis künftig noch zu vertiefen.

Der Rhein-Sieg-Kreis und die 19 kreisangehörigen Kommunen haben einen gemeinsamen Entwurf eines Kreisentwicklungskonzepts erarbeitet, das im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nur durch die eigene Vertretungskörperschaft eine Gültigkeit für die Stadt Meckenheim erhalten kann. Die Stadt Meckenheim hat an der Formulierung der Leitbilder und der Ziele mitgewirkt. Das durch den Kreistag am 17.12.2010 beschlossene Kreisentwicklungskonzept gilt allein für die Kreisverwaltung. Die Städte und Gemeinden sowie der Kreis wollen weiter gemeinsam auf die formulierten Ziele und die Umsetzung hinarbeiten. Die Kreisverwaltung wird den Stand der Bearbeitung/Umsetzung, Erfahrungswerte, die erreichten Wirkungen bzw. Erfolge kontinuierlich nachhalten und in geeigneter Form kommunizieren. Für Mittwoch, den 04. Mai hat die Kreisverwaltung die Bürgermeister zu einer Lenkungsgruppensitzung zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise eingeladen.
Für die weitere Mitarbeit an der gemeinsamen Gestaltung der Kreisentwicklung schlägt die Verwaltung vor, das Kreisentwicklungskonzept 2020 – „Vitalität und Vielfalt“ mit den formulierten Leitbildern und Zielen zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Reduzierung der Druckkosten ist der Entwurf des Kreisentwicklungskonzepts mit Anhang im Ratsinformationssystem hinterlegt. In der Anlage ist eine Kurzfassung des Konzepts beigefügt.

Meckenheim, den 10.02.2011

Bert Spilles
Bürgermeister

Anlagen:
- Kreisentwicklungskonzept 2020

Abstimmungsergebnis:

☐	Ja	☐	Nein	☐	Enthaltungen